

2. August 2013



Norddeutsche Landesbank Girozentrale

Hannover

Nachtrag Nr. 5 gemäß § 16 Absatz (1) Wertpapierprospektgesetz der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – zu dem bereits veröffentlichten Basisprospekt für

- **NORD/LB Pfandbriefe vom 22. September 2011, geändert durch den Nachtrag Nr. 1 vom 9. August 2012, den Nachtrag Nr. 2 vom 5. Oktober 2012, den Nachtrag Nr. 3 vom 17. Dezember 2012 sowie den Nachtrag Nr. 4 vom 30. April 2013 (Basisprospekt für NORD/LB Pfandbriefe vom 22. September 2011“).**

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
I. Widerrufsrecht	3
II. Veränderungen	4
III. Änderung der Zusammenfassung des Basisprospekts	5
IV. Änderung der Risikofaktoren	10
V. Änderung der Emittentenbeschreibung	21
VI. Änderung der Informationen zum Basisprospekt	24
VII. Verantwortung	25

I. WIDERRUFSRECHT

Nach § 16 Absatz (3) Satz (1) Wertpapierprospektgesetz (WpPG) haben Anleger, die vor der Veröffentlichung des Nachtrages vom 2. August 2013 eine auf den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, das Recht, diese innerhalb von zwei Werktagen nach Veröffentlichung der Nachträge zu widerrufen, sofern der neue Umstand oder die Unrichtigkeit gemäß § 16 Absatz (1) Wertpapierprospektgesetz vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und vor der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist.

Der für den Nachtrag vom 2. August 2013 maßgebliche neue Umstand ist, wie im folgenden Abschnitt „Veränderungen“ beschrieben, am 10. Juli 2013 gegen 15:56 Uhr eingetreten, da die BaFin zu diesem Zeitpunkt das Registrierungsformular der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 9. Juli 2013 gebilligt hat.

Der Widerruf ist an die Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –, Friedrichswall 10, 30159 Hannover, zu richten.

II. VERÄNDERUNGEN

Das Registrierungsformular der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 9. Juli 2013 wurde von der BaFin am 10. Juli 2013 um 15.56 Uhr gebilligt. Dies stellt einen wichtigen neuen Umstand i.S.d. § 16 Absatz (1) Satz (1) WpPG dar.

Dadurch ergeben sich die im Weiteren dargestellten Änderungen für den nachfolgenden, bereits veröffentlichten Basisprospekt für NORD/LB Pfandbriefe vom 22. September 2011.

Ab der Veröffentlichung des Registrierungsformulars der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 9. Juli 2013 ist der Basisprospekt für NORD/LB Pfandbriefe vom 22. September 2011 im Zusammenhang mit dem Registrierungsformular der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 9. Juli 2013 zu lesen.

III. ÄNDERUNG DER ZUSAMMENFASSUNG DES BASISPROSPEKTS

1. In dem Kapitel A. „Zusammenfassung des Basisprospekts“, werden die Absätze 1 bis 11 des Abschnitts „1. Zusammenfassung der Risikofaktoren“ auf Seite 6 wie folgt neu gefasst:

Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die dem Emittenten eigen sind

„Bei den nachfolgenden Risiken handelt es sich um die wesentlichen Risiken der NORD/LB und ihrer aus Risikosicht wesentlichen Konzerngesellschaften, der Bremer Landesbank Kreditanstalt Oldenburg – Girozentrale –, der Norddeutsche Landesbank Luxembourg S.A., der NORD/LB Covered Finance Bank S. A. und Deutsche Hypothekenbank (Actien-Gesellschaft) (die „NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften“). Als wesentlich bezeichnet die Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – die Risiken, die ihre Kapitalausstattung, Ertragslage, Liquiditätslage oder das Erreichen ihrer strategischen Ziele beeinflussen könnten. Diese Risiken können die Fähigkeit der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – einschränken, ihre Pflichten aus den von ihr begebenen Schuldverschreibungen gegenüber den Gläubiger der Schuldverschreibungen zu erfüllen:

Das Kreditrisiko untergliedert sich in das klassische Kreditrisiko (verstanden als das Risiko eines Verlusts aufgrund des Ausfalls oder der Bonitätsverschlechterung eines Kreditschuldners) und das Adressrisiko des Handels, also das Risiko, dass aufgrund eines Ausfalls oder einer Bonitätsverschlechterung eines Schuldners oder Vertragspartners bei Handelsgeschäften ein Verlust entsteht (unterteilt in Ausfallrisiko im Handel, Wiedereindeckungs-, Settlement- und Emittentenrisiko). Daneben tritt bei grenzüberschreitenden Kapitaldienstleistungen das Länderrisiko (Transferrisiko).

Das Beteiligungsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass Verluste aus der Zurverfügungstellung von Eigenkapital an Dritte oder aufgrund sonstiger finanzieller Verpflichtungen gegenüber Dritten entstehen.

Das Marktpreisrisiko bezeichnet potenzielle Verluste, die sich aus Veränderungen aus Marktparametern ergeben können und wird untergliedert in Zins-, Währungs-, Aktienkurs-, Fondspreis- und Volatilitätsrisiken sowie in das Credit-Spread-Risiko des Anlagevermögens.

Das Liquiditätsrisiko umfasst Risiken, die sich aus Störungen in der Liquidität einzelner Marktsegmente, unerwarteten Ereignissen im Kredit-, Einlage- oder Emissionsgeschäft oder aus Verschlechterungen der eigenen Refinanzierungsbedingungen ergeben können. Zu unterscheiden sind das klassische Liquiditätsrisiko, das Refinanzierungsrisiko und das Marktliquiditätsrisiko.

Das Operationelle Risiko bezeichnet die Gefahr von Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Abläufen, Mitarbeitern und Technologie oder durch externe Einflüsse eintreten. Dies schließt Rechts- sowie Reputationsrisiken als Folgerisiken mit ein. Im Verständnis der NORD/LB sind zudem das Compliance Risiko, das Veritätsrisiko und das Fraud Risiko Bestandteil des Operationellen Risikos.

Die andauernde Schiffskrise wird weiterhin einen Einfluss auf die Gewinnsituation der Emittentin haben und kann zu weiteren negativen Rating – Migrationen und weiteren Aufwendungen im Rahmen der Risikoversorge führen.

Die anhaltende Schiffskrise, insbesondere im Container und Tankersegment belastet die NORD/LB und birgt das Ausfallrisiko Dritter in sich. Die Krise und das damit verbundene Risiko führen zu deutlich erhöhten Aufwendungen für die Risikoversorge im Bereich der Schiffsfinanzierung.

Daneben hat die hohe Volatilität der Märkte, insbesondere für Zinsen und Credit Spreads, vor den andauernden Diskussionen um die EU-Peripherieländer Auswirkungen auf die zukünftige Situation der NORD/LB und ihrer Tochtergesellschaften. Ebenso hat die Entwicklung des US-Dollarkurses über die Auswirkungen auf die Risk – weighted – Assets (RWA Einfluss auf die Risikotragfähigkeit.

Die weltweite Finanz- und Staatenkrise hat im In- und Ausland zudem zu steigender aufsichtsrechtlicher Tätigkeit geführt, um eine Neuregulierung oder eine strengere Durchsetzung der bestehenden Regulierung des Finanzsektors zu erreichen, was sich maßgeblich auf die Compliance-Kosten auswirken und die Aktivität der Finanzinstitute maßgeblich beeinträchtigen kann.

Weitere Maßnahmen der Regierungen und Zentralbanken als Reaktion auf die Finanzkrise, wie zum Beispiel eine weitere Verschärfung Eigenkapital- und Liquiditätsanforderungen, aber auch die Bankenabgabe oder eine mögliche Finanztransaktionssteuer können den Wettbewerb maßgebend beeinflussen, was sich nachteilig auf die rechtliche und finanzielle Situation der Emittentin auswirken könnte.“

2. In dem Kapitel A. „**Zusammenfassung des Basisprospekts**“, Abschnitt „**2. Zusammenfassung der Beschreibung der Emittentin**“ auf Seite 9 wird der Unterpunkt „**Vorstandsmitglieder**“ wie folgt neu gefasst:

„Herr Dr. Gunter Dunkel (Vorstandsvorsitzender)

Herr Dr. Johannes-Jörg Riegler (stellvertretender Vorstandsvorsitzender)

Frau Ulrike Brouzi

Herr Eckhard Forst

Herr Dr. Hinrich Holm

Herr Christoph Schulz“

3. In dem Kapitel A. „**Zusammenfassung des Basisprospekts**“, Abschnitt „**2. Zusammenfassung der Beschreibung der Emittentin**“ auf Seite 9 wird der Unterpunkt „**Geschäftsfelder**“ wie folgt neu gefasst:

- Private und Geschäftskunden
- Firmenkunden & Markets
- Schiffs- und Flugzeugkunden
- Immobilienkunden
- Energie- und Infrastrukturkunden

4. In dem Kapitel A. „Zusammenfassung des Basisprospekts“, Abschnitt „2. Zusammenfassung der Beschreibung der Emittentin“ auf Seite 10 wird der Unterpunkt „Wesentliche Finanzangaben des Nord/LB Konzerns“ wie folgt neu gefasst:

Quellen: Konsolidierte Konzernabschlüsse der NORD/LB Gruppe per 31. Dezember 2012 und 31. März 2013 nach IFRS:				
	01. Jan - 31. Mrz 2013	01. Jan - 31. Dez 2012	01. Jan - 31. Mrz 2012	01. Jan - 31. Dez 2011
Erfolgszahlen (in Mio. €)				
Zinsüberschuss	498	1.957	493	1.762
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-241	-598	-33	-197
Provisionsüberschuss	36	168	42	166
Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten einschließlich Hedge Accounting	-12	-122	5	69
Ergebnis aus Finanzanlagen	40	-5	6	-48
Ergebnis aus at Equity bewerteten Unternehmen	10	-14	-16	-
Verwaltungsaufwand	294	1.158	281	1.091
Sonstiges betriebliches Ergebnis	-67	-99	-27	69
Ergebnis vor Umstrukturierung und Steuern	-30	129	189	730
Umstrukturierungsergebnis	-5	-34	-	-
Aufwendungen für öffentliche Garantien i.V.m. Umstrukturierungen	-11	-19	-	-
Ergebnis vor Steuern	-46	76	189	730
Ertragsteuern	-14	-4	71	194
Konzernergebnis	-32	80	118	536
Kennzahlen (in %)				
Cost-Income-Ratio (CIR) ¹	63,2	61,2	56,5	52,8
Return-on-Equity (RoE) ²	-2,4	1,0	11,5	11,1
Bilanzzahlen (in Mio. €)				
	31. Mrz. 2013		31. Dez. 2012	
Bilanzsumme	215.673		225.550	
Kundeneinlagen	55.773		55.951	
Kundenkredite	112.446		114.577	
Eigenkapital	7.794		7.700	
Regulatorische Kennzahlen				
Kernkapital für Solvenzzwecke (in Mio. €)	8.321		8.451	
Aufsichtsrechtliches Eigenkapital (in Mio. €)	10.453		10.776	
Risikogewichtete Aktiva	77.300		77.863	
Eigenkapitalquote (in %)	13,52		13,84	
Kernkapitalquote (in %)	10,76		10,85	

¹ Verhältnis des Verwaltungsaufwandes zur Summe folgender Erträge: Zinsüberschuss, Provisionsüberschuss, Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten, Ergebnis aus Hedge Accounting, Ergebnis aus at Equity bewerteten Unternehmen sowie Sonstiges betriebliches Ergebnis)

² Ergebnis vor Steuern (abzüglich Zinsaufwand für stille Einlagen im bilanziellen Eigenkapital) bezogen auf das nachhaltige handelsrechtliche Eigenkapital (gezeichnetes Kapital zuzüglich Kapitalrücklagen, Gewinnrücklage und Minderheitsanteile abzüglich stille Einlagen im bilanziellen Eigenkapital).

Seit dem 31. Dezember 2012 sind keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin eingetreten. Darüber hinaus sind seit dem 31. März 2013 keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage und der Handelsposition der Emittentin und des NORD/LB Konzerns eingetreten.

5. In dem Kapitel A. „Zusammenfassung des Basisprospekts“, Abschnitts „2. Zusammenfassung der Beschreibung der Emittentin“ auf Seite 10 wird der Unterpunkt „Ereignisse in jüngster Zeit in der Geschäftstätigkeit der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale“ folgt neu gefasst:

„Die Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – hat ihr in 2011 aufgesetztes Kapitalstärkungsprogramm und die damit verbundenen Kapitalmaßnahmen in 2012 vollständig umgesetzt.

Die EU Kommission hat im Rahmen einer beihilferechtlichen Prüfung im Juli 2012 alle Kapitalmaßnahmen im Rahmen des von der Norddeutsche Landesbank final genehmigt. Grundlage der Entscheidung der EU Kommission ist ein sogenannter Umstrukturierungsplan, in dem die durch die NORD/LB gegenüber der EU Kommission gemachten Zusagen und Auflagen zusammengefasst worden sind. Die Einhaltung der Zusagen der NORD/LB wird durch einen Treuhänder überwacht, der der EU Kommission gegenüber regelmäßig Bericht erstattet.

Die Emittentin stellt sich in ihrer Risikosteuerung auf ein Fortbestehen der Krise in der Handelsschiffahrt in den nächsten Quartalen ein.

Die anhaltende Schiffahrtskrise wird mithin auch in den nächsten Quartalen die Ertragslage der Bank belasten und kann zu weiteren negativen Rating – Migrationen und weiteren Aufwendungen in der Risikovorsorge führen.“

6. In dem Kapitel A. „Zusammenfassung des Basisprospekts“, Abschnitts „2. Zusammenfassung der Beschreibung der Emittentin“ auf Seite 10 wird der Unterpunkt „Rating der NORD/LB AÖR für Langfristige, nicht garantiert und nicht nachrangige Verbindlichkeiten“ folgt neu gefasst:

„Die NORD/LB hat folgende Ratings erhalten:

NORD/LB Ratings für ungarantierte Verbindlichkeiten:

	Langfristig	Kurzfristig
Moody's ³	A3	P-2
Fitch ⁴	A	F1

NORD/LB Ratings für garantierte Verbindlichkeiten⁵:

	Langfristig	Kurzfristig
Moody's	Aa1	P-1
Fitch	AAA	F1

Zum Datum dieses Prospekts nebst Nachträgen wurden von der NORD/LB begebene Pfandbriefe mit folgendem Rating bewertet:

³ Moody's Deutschland GmbH, An der Welle 5, 60322 Frankfurt am Main hat ihren Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen in der jeweils gültigen Fassung („CRA Verordnung“) registriert. Moody's Deutschland GmbH ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority (ESMA) auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

⁴ Fitch Deutschland GmbH, Taunusanlage 17, 60325 Frankfurt am Main hat ihren Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der CRA Verordnung registriert. Fitch Deutschland GmbH ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

⁵ Das garantierte Rating ist für alle Verbindlichkeiten gültig, die bis zum 18. Juli 2001 eingegangen wurden sowie für Geschäfte, die innerhalb der Übergangszeit vom 19. Juli 2001 bis zum 18. Juli 2005 mit einer Laufzeit längstens bis zum 31. Dezember 2015 abgeschlossen wurden.

	Öffentliche Pfandbriefe	Hypothekendarlehen	Flugzeugpfandbriefe	Schiffspfandbriefe
Moody's	Aaa	Aaa	A2	-
Fitch	AAA	-	-	-

Anleger sollten beachten, dass ein Rating keine Empfehlung darstellt, von der Emittentin begebene Schuldverschreibungen zu kaufen, verkaufen oder zu halten.

Zudem können die Ratings von den Rating Agenturen jederzeit suspendiert, herabgesetzt oder zurück gezogen werden.“

7. In dem Kapitel A. „**Zusammenfassung des Basisprospekts**“, Abschnitt „**3. Zusammenfassende Beschreibung der Schuldverschreibungen**“ auf Seite 11 wird der erste Absatz wie folgt neu gefasst:

„Die Ausstattung der Schuldverschreibungen ergibt sich aus diesem Basisprospekt sowie etwaiger Nachträge in Verbindung mit den Endgültigen Bedingungen für die jeweilige Emission. Die Endgültigen Bedingungen werden für die jeweilige Emission unverzüglich nach deren Festlegung, spätestens jedoch am Tag des öffentlichen Angebots, veröffentlicht und sind jeweils für eine Emission zusammen mit diesem Basisprospekt und dem Registrierungsformular der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 9. Juli 2013 zu lesen. Die Endgültigen Bedingungen einer Emission enthalten einen Abdruck der Anleihebedingungen.“

IV. ÄNDERUNG DER RISIKOFAKTOREN

Das Kapitel B. „Risikofaktoren“ wird in seinem ersten Absatz sowie im Abschnitt 1.

„Emittentenspezifische Risiken“ auf den Seiten 13 bis 18 wird wie folgt neu gefasst:⁶

„Die nachfolgende Beschreibung nennt die mit der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – (die „Emittentin“) und den unter diesem Prospekt zu begebenden Wertpapieren verbundenen Risiken. Vor einer Anlageentscheidung in die unter diesem Prospekt zu begebenden Wertpapiere sollten potentielle Käufer die nachfolgende Beschreibung der Risiken im Hinblick auf die Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – in ihrer Eigenschaft als Emittentin sowie auf die zu begebenden Wertpapiere zusammen mit allen anderen in diesem Prospekt enthaltenen Informationen, einschließlich der auf eine bestimmte Emission von Wertpapieren anwendbaren endgültigen Bedingungen (die „Endgültigen Bedingungen“), in Betracht ziehen. Eine Investition in die im Rahmen dieses Prospekts anzubietenden Wertpapiere sollte nur getätigt werden, nachdem alle für die betreffenden Wertpapiere relevanten Tatsachen, insbesondere die nachfolgenden Risikofaktoren, berücksichtigt und sorgfältig geprüft wurden. Darüber hinaus sollte potentiellen Käufern bewusst sein, dass die hier beschriebenen Risiken gleichzeitig auftreten und sich dadurch verschärfen könnten.

Die nachstehend beschriebenen Risiken sind kein Ersatz für die unerlässliche individuelle Finanz- oder Anlageberatung durch eine Bank oder einen Anbieter von Finanz- oder Anlagedienstleistungen hinsichtlich der Risiken und Konsequenzen in Verbindung mit dem Kauf, Besitz und Verkauf der Wertpapiere, einschließlich der Auswirkungen gesetzlicher Bestimmungen der Länder, in denen Investoren ansässig sind, bevor eine Entscheidung zur Investition in die Wertpapiere getroffen wird.

a) Emittentenbezogene Risikofaktoren

Die im Folgenden dargestellten Risiken in Bezug auf die Emittentin beschreiben die wesentlichen Risiken der Emittentin als Kreditinstitut sowie aus Konzerngesamtsicht in ihrer Funktion als Konzernmutter für ihre als Kreditinstitut tätigen Töchter Bremer Landesbank Kreditanstalt Oldenburg – Girozentrale –, Norddeutsche Landesbank Luxembourg S.A., NORD/LB COVERED FINANCE BANK S.A. und Deutsche Hypothekenbank (Actien-Gesellschaft) (die „NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften“). Als wesentlich bezeichnet die Emittentin die Risiken, die ihre Kapitalausstattung, Ertragslage, Liquiditätslage oder das Erreichen ihrer strategischen Ziele wesentlich beeinträchtigen können. Das Eintreten dieser Risiken kann die Fähigkeit der Emittentin einschränken, ihre Pflichten aus den von ihr begebenen Wertpapieren gegenüber den Anlegern zu erfüllen.

Die NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften unterscheiden als wesentliche Risikoarten zwischen dem Kreditrisiko, dem Beteiligungsrisiko, dem Marktpreisrisiko, dem Liquiditätsrisiko und dem Operationellen Risiko.

Das *Kreditrisiko* ist Bestandteil des Adressrisikos und untergliedert sich in das klassische Kreditrisiko (verstanden als das Risiko eines Verlusts aufgrund des Ausfalls oder der Bonitätsverschlechterung eines Kreditschuldners) und das Adressrisiko des Handels, also das Risiko, dass aufgrund eines Ausfalls oder einer Bonitätsverschlechterung eines Schuldners oder Vertragspartners bei Handelsgeschäften ein Verlust eintritt (unterteilt in Ausfallrisiko im Handel, Wiedereindeckungs-, Settlement- und Emittentenrisiko).

Das *Beteiligungsrisiko* ist ebenfalls Bestandteil des Adressrisikos. Es bezeichnet die Gefahr, dass Verluste aus der Zurverfügungstellung von Eigenkapital an Dritte oder aufgrund sonstiger finanzieller Verpflichtungen gegenüber Dritten entstehen.

Neben das originäre Adressrisiko im Sinne des Kredit- und Beteiligungsrisikos tritt bei grenzüberschreitenden Transaktionen das Länderrisiko (Transferrisiko).

⁶ Die Angaben der Absätze und Seitenzahlen, beziehen sich auf die Absatzfolge der ursprünglichen Prospektversion vor Änderung durch die jeweiligen Nachträge.

Das *Marktpreisrisiko* bezeichnet potenzielle Verluste, die sich aus Veränderungen aus Marktparametern ergeben können und wird untergliedert in Zinsrisiko, Währungsrisiko, Aktienkursrisiko, Fondspreisrisiko, Volatilitätsrisiko, Credit-Spread-Risiko im Anlagevermögen sowie Rohwarenrisiko.

Das *Liquiditätsrisiko* umfasst Risiken, die sich aus Störungen in der Liquidität einzelner Marktsegmente, unerwarteten Ereignissen im Kredit-, Einlagen- oder Emissionsgeschäft oder aus Verschlechterungen der eigenen Refinanzierungsbedingungen ergeben können. Zu unterscheiden sind das klassische Liquiditätsrisiko, das Refinanzierungsrisiko und das Marktliquiditätsrisiko. Im Verständnis der NORD/LB ist das Platzierungsrisiko, welches die Gefahr beschreibt, dass eigene Emissionen am Markt nicht oder nur zu schlechteren Konditionen platziert werden können, ebenfalls Bestandteil des Liquiditätsrisikos.

Das *Operationelle Risiko* bezeichnet die Gefahr von Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Abläufen, Mitarbeitern und Technologie oder durch externe Einflüsse eintreten. Die Definition schließt Rechts- sowie Reputationsrisiken als Folgerisiken mit ein. Im Verständnis der NORD/LB sind zudem das Compliance Risiko, das Outsourcing Risiko, das Veritätsrisiko und das Fraud Risiko Bestandteil des Operationellen Risikos.

Die NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften unterliegen beträchtlichen Adress- und Marktpreisrisiken, die durch Zeiten der Finanzkrise und Rezession noch verstärkt werden.

Die NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften sind Adressrisiken ausgesetzt. Hierzu zählt unter anderem das Kreditrisiko Dritter. Letzteres gilt vorrangig in Bezug auf das klassische Kreditvergabe- und Einlagengeschäft, in geringerem Maße jedoch auch in Bezug auf nicht klassisches Geschäft, wie z.B. Derivatgeschäfte, Wertpapiere, das Halten von Wertpapieren Dritter sowie andere Kreditverträge.

Für die NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften besteht insoweit das Risiko, dass Vertragspartner ausfallen. Auch wenn Kunden für Verluste verantwortlich wären, die durch Übernahme von Positionen auf ihre Rechnung entstehen, können die NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften dadurch weiteren Kreditrisiken ausgesetzt sein, dass sie sich gegen diese Verluste absichern müssen. Das Geschäft der NORD/LB und ihrer Tochtergesellschaften kann auch dann leiden, wenn Kunden Verluste erleiden und das Vertrauen in die Produkte und Leistungen der NORD/LB und ihrer Tochtergesellschaften verlieren.

Eine andere Form des Kreditrisikos besteht durch das Länderrisiko bei grenzüberschreitenden Kapitaldienstleistungen und Geschäftstätigkeiten. Dieses Risiko äußert sich insbesondere dann, wenn politische Schwierigkeiten und politische Instabilität eines Landes die Werthaltigkeit von Vermögensgegenständen gefährden oder mindern. Dies gilt sowohl für in dem betroffenen Land ansässige Vertragspartner als auch für das betroffene Land, sofern es selbst Vertragspartner ist,

Das Länderrisiko besteht für die NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften insbesondere vor dem Hintergrund der anhaltenden europäischen Staatsschuldenkrise und den damit einhergehenden Marktunsicherheiten in mehreren EU-Ländern.

Das Kreditrisiko kann sich auch im Settlementrisiko äußern, mithin im Vorleistungs- und Abwicklungsrisiko. Es besteht also als die Möglichkeit, dass ein Schuldner oder Vertragspartner an den Geschäftspartner zahlt oder liefert, im Gegenzug aber nicht den entsprechenden Ausgleich erhält. Die NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften haben im Rahmen des normalen Geschäfts mit vielen unterschiedlichen Branchen und Vertragspartnern zu tun, wobei die Exponiertheit gegenüber Vertragspartnern aus der Finanzdienstleistungsbranche von besonderer Bedeutung ist. Diese besondere Exponiertheit kann aus dem Handel, der Kreditvergabe, der Annahme von Einlagen, dem Abrechnungs- und Ausgleichsverkehr sowie vielen anderen Tätigkeiten und Beziehungen herrühren. Bei den entsprechenden Vertragspartnern handelt es sich unter anderem um kommunale Sparkassen, Finanzdienstleister, Handels- und Geschäftsbanken, Investmentbanken, Investmentfonds und andere institutionelle Kunden. Viele dieser Beziehungen sind für die NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften mit einem Kreditrisiko verbunden, für den Fall, dass der Vertragspartner ausfällt oder durch ein Systemrisiko beeinträchtigt ist. Sofern die NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften Sicherheiten von ihren Vertragspartnern erhalten haben, besteht das Risiko, dass die NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften diese Sicherheiten unter Umständen nicht verwerten können oder zu einem Preis veräußern müssen, der zur umfassenden Risikoabdeckung und Schadensfreihaltung nicht

ausreicht. Viele der von der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – eingesetzten Absicherungs- und sonstigen Risikomanagementstrategien sind außerdem mit Geschäften mit Vertragspartnern aus dem Finanzdienstleistungsbereich verbunden. Erbringen diese Vertragspartner ihre Leistung nicht oder werden sie als schwach wahrgenommen, kann dies die Wirksamkeit der Absicherungs- und sonstigen Risikomanagementstrategien der Emittentin gefährden.

Die NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften bilden Rückstellungen für Darlehensverluste, die in der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung als Rückstellung für Wertminderungsaufwand abgebildet sind, und sorgen damit für sachgerechte Einzelwertberichtigungen für Darlehensverluste auf Grund der Bewertung von früheren Darlehensverlusten, von Art und Volumen des Kreditgeschäfts der jeweiligen Bank, von Branchennormen, überfälligen Darlehen, Wirtschaftsbedingungen und anderen Faktoren in Bezug auf die Einbringlichkeit des Kreditbestands der jeweiligen Unternehmen.

Diese Festlegungen beruhen vorrangig auf historischer Erfahrung und Beurteilung durch die NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften, sodass ihre Rückstellungen für künftige Darlehensverluste aufgrund der Zunahme oder Abnahme von notleidenden Werten oder wegen anderer Gründe nach oben oder unten anzupassen sein könnten. Erhöhungen bei der Rückstellung für Darlehensverluste sowie Darlehensverluste, die bereits festgelegte Rückstellungen überschreiten oder Änderungen bei der Einschätzung des Verlustrisikos im Bestand nicht gefährdeter Darlehen, können sich auf das Geschäft, das Betriebsergebnis oder die Finanzlage der NORD/LB und ihrer Tochtergesellschaften wesentlich nachteilig auswirken.

Anhaltende Ratingmigrationen im Bereich Schifffahrt führten zu einer Verschlechterung der Qualität des Kreditportfolios und einem spürbaren Anstieg der Risikovorsorge. Der Bestand an Wertminderungen hat sich in der NORD/LB und ihren Tochtergesellschaften erhöht. Aufgrund der derzeitigen aktuellen Lage auf dem Weltmarkt gehen die NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften im Bereich der Schiffsfinanzierungen weiterhin von einem schwierigen Marktumfeld und Marktunsicherheiten aus.

Die NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften nehmen zur Sicherung oder Verbesserung ihrer Marktposition Eigenkapitalinvestitionen in fremde Unternehmen vor. Hierdurch unterliegen sie einem Beteiligungsrisiko. Eine Garantie, dass eine Unternehmensbeteiligung als Kapitalanlage die strategische Zielsetzung auch erreicht, gibt es nicht. Insbesondere kann es bei Unternehmensbeteiligungen, in welche als Kapitalanlage investiert wurde, wegen unvorhergesehener Entwicklungen im Markt oder bei der Gesellschaft zu Wertverlusten kommen. Die Emittentin könnte die Verluste sowohl von Tochterunternehmen als auch aus anderen Investments zu tragen haben, wobei diese Verluste den Wert der Beteiligung bzw. des Investments übersteigen könnten.

Zur Reduzierung dieses Risikos sind die NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften bestrebt, den begonnenen Abbau von Beteiligungen konsequent weiterzuführen. Darüber hinaus steht weiterhin die Verbesserung der Steuerung der bestehenden Beteiligungen in Bezug auf das Risiko-Rendite-Verhältnis im Vordergrund.

Für die NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften besteht außerdem ein Marktpreisrisiko in Folge von offenen Positionen in den Devisen-, Zins- und Kapitalmärkten. Das Risiko ist aufgrund von Schwankungen bei Marktpreisen oder Devisenkursen mit Abweichungen im Finanzergebnis verbunden. Ein Marktpreisrisiko im Handelsbestand entsteht durch Handelstätigkeit im Zins-, Devisen- und Kapitalmarkt. Ein Marktpreisrisiko im Bankenbestand entsteht durch Unterschiede bei den Zeiträumen der Zinsbindung. In Volatilitätsphasen können auf bedeutende Handelsgewinne Phasen der Handelsverluste folgen. Die NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften können wesentliche Verluste erleiden, wenn sie an Wert verlierende Positionen nicht rechtzeitig schließen können, insbesondere bei illiquiden Vermögenswerten, wie nicht an der Börse oder anderen öffentlichen Handelsmärkten notierten Werten, z.B. Derivateverträgen zwischen Banken.

Die NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften führen einen wesentlichen Umfang ihres Geschäfts in anderen Währungen als dem Euro durch, vor allem in US-Dollar, der im Schiffs- und Flugzeugfinanzierungsbereich vorwiegend verwendeten Währung. Hierdurch entstehen der NORD/LB und ihren Tochtergesellschaften Devisenumrechnungsrisiken und Devisentransaktionsrisiken. Deviseneffekte können das Ergebnis der NORD/LB und ihrer Tochtergesellschaften maßgeblich beeinträchtigen. Soweit die Emittentin betriebliche Ergebnisse weiterhin in anderen Währungen als dem Euro abbildet, unterliegt sie einem Devisenrisiko, das wesentliche nachteilige Auswirkungen auf das Geschäft, das Betriebsergebnis oder die Finanzlage der Emittentin haben könnte.

Sofern Instrumente oder Strategien der Emittentin für die Absicherung oder anderweitige Steuerung des Kredit-, Adress- oder Marktpreisrisikos nicht effektiv sind, kann sie ihre Risiken unter Umständen nicht erfolgreich auffangen. Die Finanzergebnisse der Emittentin sind auch davon abhängig, wie gut sie ihre Kreditkosten feststellt und bewertet und mit ihrem Kreditrisiko und Adressrisiko sowie mit Marktpreisrisiko-Konzentrationen umgeht. Soweit sich ihre Einschätzungen zu Änderungen bei der Kreditqualität und Risikokonzentration oder Annahmen oder Schätzungen, die für die Festlegung ihrer Bewertungsmodelle für den Marktwert der Aktiv- und Passivwerte oder für die Bestimmung der sachgerechten Höhe der Rückstellungen für Darlehensverluste und andere Risiken benutzt werden, als unrichtig oder ohne Vorhersagekraft für die tatsächlichen Ergebnisse erweisen, könnte die Emittentin höhere Kredit-, Handels- oder Kapitalanlageverluste erleiden als erwartet. Dies wiederum kann sich im wesentlichen Maße nachteilig auf das Geschäft, das Betriebsergebnis oder die Finanzlage der Emittentin auswirken.

Änderungen bei den Zinssätzen sind durch viele Faktoren verursacht, für die die Emittentin nicht verantwortlich ist. Diese können sich wesentlich nachteilig auf ihr Finanzergebnis auswirken, einschließlich des Zinsergebnisses, das den Hauptteil ihres Betriebsergebnisses darstellt.

Der Hauptteil des Betriebsergebnisses der Emittentin ist das Zinsergebnis. Zinsen reagieren auf viele Faktoren, auf die die Emittentin keinen Einfluss hat, z.B. auf die Geldpolitik von Zentralbanken und nationalen Regierungen, die Liberalisierung der Finanzdienstleistungen und den gestiegenen Wettbewerb auf den Märkten, an denen sie tätig ist, die Bedingungen in Wirtschaft und Politik im In- und Ausland sowie andere Faktoren. Zinsveränderungen können die Spanne zwischen den Zinsen auf verzinsten Guthaben und den Zinsen für verzinsliche Forderungen beeinträchtigen, was wiederum die Höhe des Zinsergebnisses der Emittentin beeinträchtigen kann. Die Zusammensetzung der Aktiv- und Passivwerte der Emittentin und jede daraus resultierende Lücke führt bei Zinsveränderungen zu Abweichungen im Zinsergebnis. Ein Ungleichgewicht zwischen verzinsten Guthaben und verzinslichen Forderungen in einem bestimmten Zeitraum kann bei Zinsveränderungen die Zinsmarge der Emittentin mindern und sich im wesentlichen Maße nachteilig auf ihr Nettozinseinkommen und damit auf das Geschäft, das Betriebsergebnis und die Finanzlage der Emittentin auswirken.

Die NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften unterliegen Liquiditätsrisiken.

Die NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften unterliegen Liquiditätsrisiken, d.h. dem Risiko, dass sie z. B. infolge einer plötzlichen und langwierigen Zunahme beim Mittelabfluss ihren fällig werdenden Verpflichtungen nicht nachkommen können. Ein solcher Mittelabfluss würde die verfügbaren Geldmittel für die Kreditvergabe, Handelstätigkeit und Kapitalanlage erschöpfen. In Extremfällen kann mangelnde Liquidität zu Bilanzverkürzungen und dem Verkauf von Vermögenswerten führen oder auch dazu, dass Kreditverpflichtungen nicht erfüllt werden können. Diese Risiken sind allen Bankgeschäften eigen und können durch unterschiedlichste Institut-spezifische und marktweite Vorgänge beeinträchtigt werden. Die aktuellen Haushaltskrisen einiger Länder der europäischen Währungsunion, trotz der Rettungspakete der Europäischen Union für Griechenland, Irland, Spanien, Portugal und Zypern, stellen das Risiko dar, dass weitere Länder eine Unterstützung einfordern und sich der Vertrauensverlust und die Kapitalmärkte verlängert.

In Zeiten der Marktverwerfung können eine verminderte Verfügbarkeit von laufzeitgebundenen Finanzierungen für Firmenkunden und eine Zunahme bei den Kosten für die Aufnahme von Geldern durch Firmenkunden über die Finanzmärkte Einfluss darauf haben, wie die Emittentin Liquiditätsvorgaben bewältigt. Abgänge durch Verkäufe, Bilanzverkürzungen und die steigenden Kosten der Geldaufnahme beeinträchtigen ihre Einnahmen.

Bei illiquiden Märkten können sich die NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften entschließen, Vermögenswerte zu halten, statt sie zu verbriefen, zu syndizieren oder zu veräußern. Dies kann ihre Fähigkeit, neue Kredite zu vergeben oder anderes Kundengeschäft zu unterstützen, beeinträchtigen, da Kapital und Liquidität durch Bestand oder Altwerte aufgebraucht werden.

Aufgrund der Maßnahmen der EU-Staaten und der Europäischen Zentralbank hat sich die Liquiditätssituation an den Märkten im ersten Quartal 2013 beruhigt, ist aber weiterhin durch die Unsicherheit in Bezug auf die möglichen mittel- bis langfristigen Auswirkungen der Staatsschuldenkrise der EU-Peripherieländer geprägt, so dass sich jeder der oben genannten

Faktoren nachteilig auf das Geschäft, das Betriebsergebnis oder die Finanzlage der NORD/LB und ihrer Tochtergesellschaften auswirken kann.

Ungünstige Entwicklungen im Rating der NORD/LB oder einer Tochtergesellschaft würden ihre Finanzierungskosten erhöhen und den Zugang zu den Kapitalmärkten beeinträchtigen.

Die Emittentin wird durch die Ratingagenturen Moody's Deutschland GmbH, An der Welle 5, 60322 Frankfurt am Main („**Moody's**“) und Fitch Deutschland GmbH, Taunusanlage 17, 60325 Frankfurt am Main („**Fitch**“) gerated.

Moody's und Fitch haben ihren Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und sind seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen in der jeweils gültigen Fassung („CRA Verordnung“) registriert. Moody's und Fitch sind in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

Verschiedene weitere Unternehmen der Gruppe, unter anderem die Bremer Landesbank Kreditanstalt Oldenburg – Girozentrale –, die Norddeutsche Landesbank Luxembourg S.A., die NORD/LB COVERED FINANCE BANK S.A. und die Deutsche Hypothekenbank (*Actien-Gesellschaft*), emittieren ebenfalls regelmäßig Wertpapiere, sodass für sie ein gesondertes Rating gilt oder gelten kann.

Bei Festlegung des Ratings der Emittentin prüfen die Ratingagenturen verschiedene Leistungsindikatoren der Emittentin, unter anderem die Rentabilität und die Fähigkeit, die konsolidierten Eigenkapitalquoten aufrechtzuerhalten. Sollte die Emittentin bestimmte Leistungskennzahlen nicht erreichen oder aufrechterhalten oder die Eigenkapitalquoten nicht über einer bestimmten Höhe halten, ist es möglich, dass ein oder mehrere Ratings der Emittentin oder eines Tochterunternehmens abgesenkt werden. Sofern staatliche Schuldtitel Deutschlands - dem Hauptmarkt der Emittentin eine Abwertung erleiden, könnte dies das Rating der Emittentin und die Marktwahrnehmung ihrer Kreditwürdigkeit beeinträchtigen.

Eine Abwertung des Ratings der NORD/LB oder einer ihrer Tochtergesellschaften kann möglicherweise die Finanzierungskosten erhöhen, die Möglichkeiten der Finanzierung einschränken und den Zugang zu Liquidität negativ beeinflussen und sich somit im wesentlichen Maße nachteilig auf das Geschäft, das Betriebsergebnis oder die Finanzlage der NORD/LB und ihrer Tochtergesellschaften auswirken.

Die Risikomanagementvorschriften, -verfahren und -methoden der Emittentin können sie unter Umständen weiterhin unbekanntem oder unerwarteten Risiken ausgesetzt sein lassen, die zu wesentlichen Verlusten führen könnten.

Die Emittentin wendet erhebliche Mittel auf, um stets über aktuelle und an die Marktsituation angepasste Risikomanagementvorschriften und entsprechende Verfahren sowie Bewertungsmethoden für ihr Bankgeschäft und andere Tätigkeitsfelder zu verfügen. Dennoch sind die Risikomanagementtechniken und Risikomanagementstrategien der Emittentin unter Umständen nicht uneingeschränkt in jedem Wirtschaftsumfeld und gegenüber allen Risikoarten wirksam. Um das eigene Risikomanagement weiter zu entwickeln und zu verbessern, trifft die Emittentin Annahmen, Schätzungen und Entscheidungen, um Risiken zu identifizieren und vorausszusehen, Risiken zu erkennen und die Risikotragfähigkeit zu bestimmen. Unerwartete oder unrichtig bezifferte Risiken können zu wesentlichen Verlusten führen und sich im wesentlichen Maße nachteilig auf das Geschäft, das Betriebsergebnis oder die Finanzlage der Emittentin auswirken.

Die zur Bewertung des Vermögens der NORD/LB und ihrer Tochtergesellschaften verwendeten Annahmen, Beurteilungen und Schätzungen können sich als unzuverlässig erweisen.

Gemäß den International Financial Reporting Standards (IFRS) werden Aktiv- und Passivwerte bei der NORD/LB und ihren Tochtergesellschaften zunächst zum Marktwert abgebildet. Generell verwenden sie zur Feststellung des Marktwerts dieser Instrumente die festgestellten Marktpreise oder, sofern der Markt für ein Finanzinstrument nicht ausreichend aktiv ist, interne Bewertungsmodelle unter Verwendung nachvollziehbarer Marktdaten. Unter bestimmten Umständen stehen die Marktdaten für einzelne Finanzinstrumente oder Klassen von Finanzinstrumenten, die von diesen

Bewertungsmodellen herangezogen werden, nicht oder wegen nachteiliger Marktbedingungen nicht mehr zur Verfügung. In diesem Fall ist es wegen der internen Bewertungsmodelle erforderlich, dass die NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften Annahmen, Beurteilungen und Schätzungen vornehmen, um den Marktwert festzustellen. Vermögenswerte, die nicht wie Derivate an einer Börse gehandelt werden, können festgesetzte Werte haben, die auf Kalkulationsmodellen beruhen. Wie bei Finanzinstituten üblich sind diese internen Bewertungsmodelle komplex und die Annahmen, Beurteilungen und Schätzungen der NORD/LB und ihrer Tochtergesellschaften beziehen sich oft auf Angelegenheiten, die bereits in sich unsicher sind, wie z.B. erwartete Cashflows, die Fähigkeit von Kreditnehmern, den Schuldendienst zu bedienen, Werterhöhungen und Wertminderungen sowie die verhältnismäßige Höhe von Ausfällen und Fehlbeträgen. Diese Annahmen, Beurteilungen und Schätzungen können sich als unzuverlässig erweisen und sind ggf. entsprechend den veränderten Entwicklungen und Marktbedingungen zu aktualisieren. Die entsprechend veränderten Marktwerte der Finanzinstrumente könnten sich wesentlich nachteilig auf das Geschäft, das Betriebsergebnis oder die Finanzlage der NORD/LB und ihrer Tochtergesellschaften auswirken.

Die NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften unterliegen operationellen Risiken wie z.B. Betrug, Fehlverhalten von Kunden oder Mitarbeitern, Sicherheitsverstößen, technischen und informationstechnischen Fehlern oder Fehlfunktionen sowie anderen nachteiligen Ereignissen, von denen viele ganz oder teilweise außerhalb ihrer Einflussmöglichkeiten liegen.

Die NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften unterliegen wie alle Finanzinstitute vielen operationellen Risiken wie z.B. dem Risiko von Betrug oder anderem Fehlverhalten von Mitarbeitern oder Außenstehenden, unberechtigten Transaktionen durch Mitarbeiter oder Betriebsfehlern, einschließlich Schreib- oder Aufzeichnungsfehlern oder Fehlern infolge gestörter Computer- oder Telekommunikationssysteme. Sie sind stark davon abhängig, dass sie täglich eine große Anzahl Transaktionen über viele unterschiedliche Märkte und in vielen Währungen abwickeln können, wobei einige dieser Transaktionen immer komplexer geworden sind. Bei der großen Menge von Transaktionen ist es möglich, dass sich bestimmte Fehler wiederholen oder kumulieren, bevor sie entdeckt und erfolgreich behoben werden.

Des Weiteren kann die Abhängigkeit von automatisierten Systemen zum Aufzeichnen und Abwickeln von Transaktionen das Risiko noch erhöhen, dass technische Systemmängel oder Einwirkungen oder Manipulationen durch Mitarbeiter zu Schäden führen, die schwierig zu entdecken sind. Das Versagen oder Unbrauchbarmachen dieser Systeme könnte sich wesentlich nachteilig auf das Geschäft, das Betriebsergebnis oder die Finanzlage der NORD/LB und ihrer Tochtergesellschaften auswirken.

Außerdem kann es bei der NORD/LB und ihren Tochtergesellschaften aufgrund von Ereignissen, die ganz oder teilweise außerhalb ihrer Einflussmöglichkeiten liegen, zu Störungen der Betriebssysteme oder der unterstützenden Infrastrukturen kommen. Dies betrifft insbesondere Störungen durch Terrorakte, Computerviren, Krankheitspandemien, Strom- oder Telekommunikationsausfälle, Transportdienste oder andere durch die Emittentin oder Dritte genutzte Dienste, die ihre Geschäftspartner sind. Jede dieser Störungen kann zu Leistungsausfällen gegenüber ihren Kunden sowie zu Schäden bei oder einer Haftung für die NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften führen.

Die NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften unterliegen weiterhin dem Risiko, dass externe Lieferanten ihnen gegenüber ggf. ihre vertraglichen Verpflichtungen nicht erfüllen können (oder dass externe Lieferanten dem Risiko von Betrug oder Betriebsfehlern durch ihre jeweiligen Mitarbeiter ausgesetzt sind), sowie dem Risiko, dass sich ihre Betriebsablaufs- und Datensicherheitsysteme (oder die ihrer Lieferanten) als wirkungslos herausstellen. Die NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften sind außerdem dem Risiko ausgesetzt, dass die Gestaltung eigener Kontrollen und Verfahren sich als unzulänglich herausstellt oder dass diese Kontrollen und Verfahren umgangen werden, wodurch es zu Verzögerungen bei der Feststellung oder zu Informationsfehlern kommen kann. Obwohl die NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften über ein Kontrollsystem verfügen, das das operationelle Risiko in einem angemessenen Rahmen halten soll, sind der NORD/LB und ihren Tochtergesellschaften aus dem operationellen Risiko Schäden entstanden, sodass es keine Sicherheit gibt, dass solche Schäden in der Zukunft nicht entstehen.

b) Allgemeine regulatorische Risiken für Banken

Aufsichtsrechtliche Änderungen oder Eingriffe könnten sich auf das Geschäft der NORD/LB und ihrer Tochtergesellschaften nachteilig auswirken.

Die NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften unterliegen in allen Ländern, in denen sie tätig sind, den dort für Bank- und Finanzdienstleistungen geltenden Gesetzen und Vorschriften. Die Aufsichtsbehörden haben weitreichende Überwachungskompetenz über viele Aspekte des Finanzdienstleistungsgeschäfts, einschließlich der Punkte Liquidität, Kapitaladäquanz und zulässige Anlagen, ethische Fragen, Geldwäsche, Datenschutz, Aufzeichnungen sowie Vermarktungs- und Verkaufspraktiken. Die für die NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften derzeit für Bank- und Finanzdienstleistungen geltenden Gesetze, Vorschriften und Richtlinien können sich jederzeit in einer Weise ändern, die sich wesentlich nachteilig auf ihr Geschäft auswirkt. Des Weiteren können Änderungen bei bestehenden Gesetzen und Vorschriften für Bank- und Finanzdienstleistungen die Art, in der sie ihr Geschäft betreiben, sowie die von ihnen angebotenen Produkte und Dienstleistungen und den Wert ihres Vermögens wesentlich beeinträchtigen.

Im Berichtsjahr 2012 hat die NORD/LB Gruppe im Rahmen eines mit der Europäischen Union (EU) abgestimmten Umstrukturierungsplans Zusagen getätigt, die vom Risikomanagement berücksichtigt werden müssen.

Des Weiteren sind Aufsichtsbehörden ermächtigt, gegen die NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften Verwaltungs- oder Gerichtsverfahren einzuleiten, die unter anderem zur Aussetzung oder Rücknahme ihrer Erlaubnisse oder zu einstweiligen Verfügungen, Ordnungsgeldern, zivil- und strafrechtlichen Sanktionen oder anderen disziplinarischen Maßnahmen führen könnten. Diese Verfahren und/oder aufsichtsrechtlichen Initiativen oder Eingriffe könnten wesentlich nachteilige Auswirkungen auf das Geschäft, das Betriebsergebnis oder die Finanzlage der NORD/LB und ihrer Tochtergesellschaften haben.

Die weltweite Finanzkrise hat im In- und Ausland zu steigender aufsichtsrechtlicher Tätigkeit geführt, um eine Neuregulierung oder eine strengere Durchsetzung der bestehenden Regulierung des Finanzsektors zu erreichen, was sich maßgeblich auf die Compliance-Kosten auswirkt und die Aktivität der Finanzinstitute maßgeblich beeinträchtigt.

Die Finanzkrise hat viele Regierungen und internationale Organisationen dazu veranlasst, maßgebliche Änderungen bei der Bankenregulierung vorzuschlagen und in bestimmten Fällen auch umzusetzen. Viele dieser Änderungen wie die Umsetzung der Reform 2010 (Basel III), die durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht für die Neue Baseler Eigenkapitalvereinbarung über die Eigenkapitalanforderungen für Finanzinstitute (Basel II) entwickelt worden ist, laufen derzeit und werden in der Zukunft zu höheren Anforderungen führen, insbesondere bei den Mindesteigenkapitalanforderungen. Die NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften haben die bankrechtlichen Vorschriften einzuhalten und Eigenkapital in sachgerechter Höhe vorzuhalten, um ihr Geschäft betreiben zu dürfen.

Bereiche, in denen Änderungen besondere Auswirkungen auf das Geschäft der Emittentin haben könnten, sind unter anderem:

- die Geld-, Zins- und sonstige Politik der Zentralbanken und Aufsichtsbehörden;
- generelle Änderungen in der staatlichen oder aufsichtsrechtlichen Politik, die in bestimmten Märkten, in denen die Emittentin tätig ist, maßgeblichen Einfluss auf die Entscheidung von Anlegern haben können;
- generelle Änderungen bei den aufsichtsrechtlichen Vorgaben, zum Beispiel bei den Aufsichtsregeln für den Kapitaladäquanz-Rahmen sowie bei den Regeln zur Förderung der Finanzstabilität und Verbesserung des Einlegerschutzes;
- Änderungen im Wettbewerb und der Preisgestaltung;
- weitere Entwicklungen im Bereich der Finanzberichterstattung;
- Abgrenzung zwischen Finanzinstituten durch Regierungen in Bezug auf die Verlängerung von Bürgschaften für Kundeneinlagen sowie in Bezug auf die Bedingungen dieser Bürgschaften; sowie
- Umsetzung von regional geltenden Systemen für die Kunden- oder Einlegerentschädigung- oder -vergütung.

Innerhalb der EU wurden neue Anforderungen auf der Grundlage eines Änderungspaketes im Rahmen der „Capital Requirements Directive („CRD IV“) und der entsprechenden Vorschriften („CRR“) umgesetzt. Die EU-internen Verhandlungen zwischen dem Europäischen Rat, der Kommission und dem Europäischen Parlaments („Trilog-Verhandlungen“) über die genauen Details der Umsetzung der Richtlinie wurden im März / April 2013 beendet. Auch wenn bestimmte Gesetzgebungsverfahren noch abgeschlossen werden müssen, ist zu erwarten, dass die neuen Regeln der CRD IV / CRR ab dem 1. Januar 2014 Anwendung finden, nachdem sie voraussichtlich am 27. Juni 2013 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht worden sind und dementsprechend in Bezug auf CRD IV, in bindende nationale Gesetze umzusetzen sind.

Die künftigen Eigenkapitalanforderungen für Kreditinstitute werden erwartungsgemäß sowohl in Bezug auf Qualität als auch Quantität verschärft werden. Neben der schrittweisen Einführung der neuen Kapitalquoten bis 2019, gewährt CRD IV Finanzinstrumenten, die derzeit im regulatorischen Sinne als Tier-1-Kapital qualifiziert werden, eine Übergangsphase bis zum Jahr 2022, da diese Finanzinstrumente den zukünftigen Anforderungen für die Stammaktien der Tier 1-Kapital (CET-1-Kapital) nicht erfüllen werden.

Im Januar 2013 hat der Baseler Ausschuss Änderungsvorschriften hinsichtlich zukünftiger Anforderungen in Bezug auf Liquiditätskennzahlen erlassen. Das Datum zur Erfüllung der Liquidity Coverage Ratio (LCR) wurde auf die Jahre 2015 - 2018 verschoben. Daneben wurden die Vermögenswerte, die als geeigneter Liquiditätspuffer angesehen werden erweitert und die Bedingungen, die als Krisenszenario zu qualifizieren sind wurden modifiziert.

Daneben wurden Pläne zur Einführung eines Leverage Ratio gemacht, um eine Mindestkapitalquote des regulatorischen Eigenkapitals von risikogewichteten Aktiva für bilanzielle und nicht bilanzielle Produkte einzuführen. Es wird beabsichtigt, Instrumente, die nicht auf der Basis des Risikopotentials einer Transaktion differenzieren, einer vorherigen Prüfung durch die Europäische Union zu unterstellen.

Die Umsetzung solcher aufsichtsrechtlichen Änderungen erhöht für die NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften sowie für andere Finanzinstitute die Compliance-Kosten, was das Betriebsergebnis beeinträchtigen kann. Je nach Art der aufsichtsrechtlichen Änderungen könnten diese für die Finanzinstitute außerdem zu verminderter Aktivität führen, wodurch das Geschäft, das Betriebsergebnis oder die Finanzlage der NORD/LB und ihrer Tochtergesellschaften maßgeblich beeinflusst werden können.

Geht die Emittentin auf Änderungen oder Initiativen bei den bankrechtlichen Vorschriften nicht ordnungsgemäß ein oder erweckt sie diesen Anschein, so könnte ihr Ansehen daran Schaden nehmen und sie sich einem weiteren rechtlichen Risiko aussetzen, welches wiederum die Höhe und Anzahl der ihr gegenüber geltend gemachten Forderungen und Verluste erhöht bzw. die Emittentin sich dem erhöhten Risiko der Geltendmachung von Vollstreckungsmaßnahmen, Ordnungsgeldern und Sanktionen aussetzt.

Maßnahmen der Regierungen und Zentralbanken als Reaktion auf die Finanzkrise beeinträchtigen den Wettbewerb maßgeblich und können die rechtliche und wirtschaftliche Position von Anlegern beeinträchtigen.

Als Reaktion auf die Finanzmarktkrise gab es bedeutende Eingriffe durch die Regierungen und Zentralbanken in den Finanzdienstleistungssektor, unter anderem bei der Übernahme unmittelbarer Beteiligungen an einzelnen Finanzinstituten und der Einbringung von Kapital in anderer Form, der Übernahme von Bürgschaften für Finanzinstitute sowie der Übernahme notleidender Werte von Finanzinstituten. In einigen Fällen wurden einzelne Finanzinstitute verstaatlicht. Um in diesen Genuss kommen zu können, muss sich die teilnehmende Bank in einigen Fällen zu bestimmtem Verhalten verpflichten, z.B. durch Kreditvergabe nur an bestimmte Arten von Kreditnehmern, Anpassung der Strategie der Bank, Aussetzung von Dividenden und anderen Gewinnausschüttungen sowie Einschränkungen bei der Vergütung von leitenden Angestellten.

Derartige Eingriffe involvieren hohe Geldbeträge und sie haben maßgeblichen Einfluss sowohl auf die teilnehmenden Institute wie auch auf die nicht teilnehmenden Institute, insbesondere was den Zugang zu Finanzierungen und Kapital sowie das Einstellen und Halten guter Mitarbeiter betrifft. Institute, die eine derartige staatliche Unterstützung nicht erhalten, können bei Strategie, Kreditvergabe und Vergütungsregelungen größere Autonomie bewahren, erleiden aber möglicherweise Wettbewerbsnachteile bei ihrer Kostenbasis, insbesondere bei den Finanzierungs- und

Eigenkapitalkosten. Weiterhin kann ihnen zurückgehendes Einleger- oder Anlegervertrauen zu schaffen machen, wodurch für sie die Gefahr des Verlusts von Liquidität besteht.

Die Umsetzung derartiger Maßnahmen in Bezug auf andere Gesellschaften könnte Auswirkungen darauf haben, wie die Aussichten des Finanzdienstleistungssektors oder bestimmter Arten von Finanzinstrumenten insgesamt wahrgenommen werden. In diesem Fall könnte der Preis für die Finanzinstrumente der NORD/LB und ihrer Tochtergesellschaften fallen und ihre Finanzierungs- und Eigenkapitalkosten steigen, was sich wesentlich nachteilig auf das Geschäft, das Betriebsergebnis oder die Finanzlage der NORD/LB und ihrer Tochtergesellschaften auswirken könnte.

Rechte der Gläubiger können nachteilig betroffen sein durch Maßnahmen nach dem Restrukturierungsgesetz und dem Zweiten Finanzmarktstabilisierungsgesetz

Als deutsches Kreditinstitut ist die Emittentin Adressat des Gesetzes zur Restrukturierung und geordneten Abwicklung von Kreditinstituten, zur Errichtung eines Restrukturierungsfonds für Kreditinstitute und zur Verlängerung der Verjährungsfrist der aktienrechtlichen Organhaftung – Restrukturierungsgesetz, welches unter anderem besondere Restrukturierungsmaßnahmen für deutsche Kreditinstitute ab dem 1. Januar 2011 einführte: (i) das Sanierungsverfahren gem. § 2 ff. des Kreditinstitute-Reorganisationsgesetzes (das „KredReorgG“), (ii) das Reorganisationsverfahren gem. § 7 ff. KredReorgG sowie (iii) die Übertragungsanordnung gemäß § 48a ff. des Kreditwesengesetz (das „KWG“) (die „Übertragungsanordnung“).

Obwohl ein Restrukturierungsprozess in der Regel die Rechte der Gläubiger nicht beeinträchtigt, kann ein Reorganisationsplan, der in einem Reorganisationsverfahren beschlossen wird, Maßnahmen vorsehen, die die Rechte der Gläubiger des Kreditinstituts beeinträchtigen, einschließlich einer Herabsetzung der Forderung oder einer Einstellung der Zahlung. Solche Maßnahmen beeinträchtigen jedoch nicht die Deckungsmasse, die zur Deckung von Pfandbriefen besteht. Die im Reorganisationsplan vorgeschlagenen Maßnahmen sind Gegenstand eines bestimmten Mehrheitsverfahrens der Gläubiger und der Aktionäre des betreffenden Kreditinstituts. Darüber hinaus legt das KredReorgG detaillierte Regelungen für den Abstimmungsprozess und die erforderlichen Mehrheiten fest und bestimmt, inwieweit Gegenstimmen unberücksichtigt bleiben dürfen. Maßnahmen unter dem KredReorgG werden nur aufgrund einer Anfrage des betreffenden Kreditinstituts und der entsprechenden Genehmigung durch die BaFin und das zuständige Oberlandesgericht eingeleitet. Im Falle einer Bestandsgefährdung des Kreditinstituts und einer daraus resultierenden Systemgefährdung kann die BaFin eine Übertragungsanordnung erlassen, gemäß derer das Kreditinstitut gezwungen wird, seine ganzen oder einen Teil seiner Geschäftsaktivitäten, Vermögenswerte oder Verpflichtungen auf eine sogenannte Brückenbank zu übertragen.

Rechte der Gläubiger können durch den Reorganisationsplan beeinträchtigt werden, der durch ein bestimmtes Mehrheitsverfahren beschlossen werden kann. Im Zusammenhang mit einer Übertragungsanordnung kann die Emittentin als ursprüngliche Schuldnerin gegenüber den Gläubigern durch eine andere Schuldnerin ersetzt werden (diese kann sich hinsichtlich der Risikoübernahme oder der Kreditwürdigkeit wesentlich von der Emittentin unterscheiden). Alternativ hierzu können die Forderungen der Gläubiger gegenüber der Emittentin bestehen bleiben, aber die Vermögenswerte der neuen Emittentin, ihr Geschäftsfeld oder ihre Kreditwürdigkeit sind nicht die gleichen und können wesentlich beeinträchtigt werden im Vergleich mit der Situation vor der Übertragungsanordnung.

Der deutsche Gesetzgeber hat zudem das Zweite Gesetz zur Umsetzung eines Maßnahmenpakets zur Stabilisierung des Finanzmarktes vom 24. Februar 2012 erlassen, welches am 1. März 2012 in Kraft getreten ist. Die BaFin ist aufgrund des Gesetzes unter anderem befugt, aufsichtsrechtliche Maßnahmen gegenüber einem Kreditinstitut einzuleiten, sofern die finanzielle Lage eines Kreditinstituts Zweifel über die dauerhafte Einhaltung der Kapital- und Liquiditätsanforderungen des KWG aufkommen lassen. Obgleich diese aufsichtsrechtlichen Maßnahmen an sich keine unmittelbaren Auswirkungen auf Gläubigerrechte haben, sind mittelbare negative Auswirkungen wie z.B. Preisbildung sämtlicher Finanzinstrumente die vom betroffenen Kreditinstitut emittiert wurden oder die Fähigkeit des Kreditinstituts sich zu refinanzieren, aufgrund des Umstands, dass die BaFin von diesem Mittel Gebrauch gemacht hat, möglich.

Auf europäischer Ebene hat die EU Kommission einen Richtlinienentwurf zur Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen vorgelegt („Krisen – Management - Richtlinie“), die nach einer möglichen Umsetzung in Deutschland im Krisenfall eines Emittenten der BaFin und anderer Aufsichtsbehörden erhebliche Eingriffsrechte

gewähren soll. Anleger in Wertpapiere sollten sich der Tatsache bewusst sein, dass derartige aufsichtsrechtliche Kontrollmaßnahmen ihre Rechte als Gläubiger stark beeinträchtigen können, was auch für den Fall, dass noch kein Insolvenzverfahren eingeleitet wurde, zu einem teilweisen oder sogar vollständigen Verlust des investierten Kapitals führen kann.

Insbesondere Anleger in nachrangige Schuldverschreibungen sollten berücksichtigen, dass sie in einem besonders hohem Maße durch die zuvor genannten Maßnahmen beeinflusst werden könnten. Das Kapital, welches durch nachrangige Schuldverschreibungen generiert wird, stellt das im KWG als Tier 2 Kapital definierte Kapital dar. Es soll auch nach der Umsetzung der Basel-III-Standards gemäß der EU Richtlinie über Eigenkapitalanforderungen als nachrangiges Tier 2 Kapital dienen. Nach der Verabschiedung und Umsetzung der Krisen – Management - Richtlinie, verfügt die BaFin bzw. eine andere zuständige Aufsichtsbehörde im Falle einer Krise eines Emittenten, über umfassende Kompetenzen, die die nachrangigen Finanzinstrumente beeinflussen können.

Die BaFin oder eine andere zuständige Aufsichtsbehörde, könnte in einer solchen Situation berechtigt sein, unter anderem, als Voraussetzung für die Gewährung von staatlichen Darlehen oder ähnliche Arten der Unterstützung, zu fordern, dass Zinsen nicht bezahlt werden und dass der Nominalbetrag der nachrangigen Schuldtitel bis auf Null reduziert wird. Darüber hinaus könnte die BaFin bzw. eine andere zuständige Aufsichtsbehörde berechtigt sein, andere behördliche Maßnahmen zu verhängen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Umwandlung der Schuldverschreibungen in ein oder mehrere Eigenkapitalinstrumente (zB Common Equity). Im Rahmen dieser Maßnahmen besteht die Möglichkeit, dass der anfängliche Schuldner der Schuldverschreibungen (die Emittentin) gegen einen anderen Schuldner ersetzt wird (sofern der neue Schuldner ein anderes Risikoprofil oder eine andere Bonität als der ursprüngliche Emittent aufweist).

Alternativ können die Ansprüche gegenüber dem ursprünglichen Schuldner bestehen bleiben, allerdings darf die Situation in Bezug auf das Vermögen und die Vermögenswerte des Schuldners, die Geschäftstätigkeit und / oder Bonität nicht mit der Situation vor der Anwendung der Maßnahme identisch sein.

Auch wenn solche regulatorischen Maßnahmen nicht direkt die Rechte der Anleger beeinträchtigen, ist die BaFin oder eine andere zuständige Aufsichtsbehörde berechtigt, solche Maßnahmen gegenüber einem Kreditinstitut zu verhängen. Dies kann negative Auswirkungen, z. B. auf die Preisgestaltung der Schuldverschreibungen oder auf die Fähigkeit der Emittentin haben, sich zu refinanzieren.

Potenzielle Anleger, die in nachrangige Instrumente investieren, sollten daher berücksichtigen, dass sie im Falle einer Krise der Emittentin bereits vor einer Liquidation oder Insolvenz in besonderem Maße einem Ausfallrisiko ausgesetzt sein können. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass sie einen teilweisen oder vollständigen Verlust des eingesetzten Kapitals erleiden oder dass die Schuldverschreibungen in eine oder mehrere Eigenkapitalinstrumente (z. B. Stammaktien) der Emittentin umgewandelt werden. Derartige regulatorischen Maßnahmen entbinden die Emittentin von ihren Verpflichtung aus den Bedingungen der Schuldverschreibungen und berechtigen den Anleger weder dazu die vorzeitigen Rückzahlung der Schuldverschreibungen zu fordern noch zur Ausübung anderer mit den Schuldverschreibungen verbundenen Rechte.

Trend Informationen über Risiken im Zusammenhang mit der Trennung von Eigenhandel und High-Risk-Handelsgeschäften (Trennbankengesetz)

Auf Ersuchen des EU-Binnenmarktkommissars Michel Barnier, wurde unter der Leitung von Erkki Lijkanen eine Gruppe von Experten errichtet, die eine Reihe von Empfehlungen für Strukturreformen hinsichtlich der Förderung der finanziellen Stabilität und der Effizienz des EU-Bankensektors erarbeitet hat. Der Bericht wurde im Oktober 2012 veröffentlicht (der sogenannte Lijkanen Bericht).

Die EU-Kommission plant im dritten Quartal des Jahres 2013 Vorschläge für die künftige Struktur der Banken in der EU zu präsentieren, in dem die Diskussion um das so genannte "System der institutionellen Trennung von Geschäfts- und Investment- Banking - Funktionen" (Trennbankensystem) vollständig überarbeitet werden soll. Im Rahmen dieses Modells wären Banken mit erheblichen Handelsaktivitäten (gemessen am Verhältnis der Handelsaktivitäten in Bezug auf die Bilanzsumme oder auf das absolute Handelsvolumen) verpflichtet, ihre Handelsaktivitäten innerhalb der Gruppe zu sichern und separate Eigenkapitalanforderungen zu errichten.

Zu Beginn des Jahres 2013 erließ die Bundesregierung im Wege eines Omnibusverfahrens einen Gesetzentwurf zur "Eingrenzung von Risiken und Planung, Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten", vor, der vom Deutschen Bundestag am 16. Mai 2013 verabschiedet wurde. Vorbehaltlich bestimmter Kriterien, wird es gemäß diesem Gesetzesentwurf erforderlich sein, dass Handelsaktivitäten der Kreditinstitute von den anderen Geschäftsbereichen in separate Tochtergesellschaften ausgegliedert werden.

Auch wenn derzeit nicht absehbar ist, inwieweit der Gesetzesentwurf die Rechte der Inhaber beeinflussen wird, ist es denkbar, dass, für den Fall, dass bestimmte Handelsaktivitäten rechtlich getrennt werden müssen, die Emittentin eine grundlegend andere Risikoübernahme oder Kreditwürdigkeit haben muss oder dass dies negative Auswirkungen auf das Geschäftsmodell und / oder die Rentabilität der Emittentin haben kann, was wiederum wesentlich nachteilige Auswirkungen auf die Rechte der Anteilhaber haben kann."

V. ÄNDERUNG DER EMITTENTENBESCHREIBUNG

1. Im Kapitel D. „**Emittentenbeschreibung**“ wird der erste Absatz auf Seite 23 wie folgt neu gefasst:

„Die Beschreibung der Emittentin einschließlich der Informationen über ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist im Registrierungsformular der Norddeutsche Landesbank Girozentrale vom 9. Juli 2013 (im Folgenden auch das „Registrierungsformular“) enthalten und wird durch Verweis in den Basisprospekt einbezogen und somit Bestandteil dieses Basisprospekts. Ein Anleger sollte jede Kaufentscheidung auf die Prüfung des Registrierungsformulars vom 9. Juli 2013 und den dazugehörigen Nachträgen, des Basisprospekts sowie den dazugehörigen Nachträgen und der Endgültigen Bedingungen stützen und sich darüber hinaus anlagegerecht über die Risiken und Ertragsmöglichkeiten der Schuldverschreibungen aufklären und sich anlegergerecht hinsichtlich seiner finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse durch sein Kredit- und Finanzinstitut beraten lassen.“

2. Im Kapitel D-„**Emittentenbeschreibung**“ wird der Unterabschnitt „**Historische Finanzinformationen**“ auf Seite 23 wie folgt neu gefasst:

Die im Registrierungsformular vom 9. Juli 2013 dargestellten bzw. enthaltenen Finanzinformationen beziehen sich auf den ungeprüften Konzernzwischenabschluss zum 31. März 2013, den geprüften konsolidierten Jahresabschluss der NORD/LB AöR und ihrer Tochtergesellschaften für das Geschäftsjahr 2012 sowie den geprüften unkonsolidierten Jahresabschluss der NORD/LB AöR für das Geschäftsjahr 2012.

Der ungeprüfte Konzernzwischenabschluss zum 31. März 2013 ist im Anhang des Registrierungsformulars vom 9. Juli 2013 auf den Seiten F-1 bis F-43, der Konzernabschluss 2012 und der betreffende Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers ist auf den Seiten F-44 – F-145 abgedruckt und der geprüfte unkonsolidierte Jahresabschluss der NORD/LB AöR für das Geschäftsjahr 2012 und der betreffende Bestätigungsvermerk sind auf den Seiten F-147 – F-191 abgedruckt.

Der konsolidierte Konzernabschluss zum 31. Dezember 2011 und der betreffende Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers ist im Anhang des Registrierungsformulars der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 16. Juli 2012 nebst den dazugehörigen Nachträgen vom 17. September 2012, vom 1. Oktober 2012, vom 7. Dezember 2012 und vom 23. April 2013 („**Registrierungsformular der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale nebst Nachträgen**“) auf den Seiten F-38 bis F-140 abgedruckt.

Der Inhalt des Registrierungsformulars vom 9. Juli 2013 sowie der Inhalt der Seiten F-38 bis F-140 des Registrierungsformulars der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 16. Juli 2012 nebst Nachträgen werden per Verweis in diesen Prospekt einbezogen.

3. In Kapitel D. **Emittentenbeschreibung**“ auf Seite 23 wird der Unterabschnitt „**Ereignisse in jüngster Zeit in der Geschäftstätigkeit der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale** –,“ wie folgt neu gefasst:

Kapitalmaßnahmen

„Die Emittentin hat ihr im Jahr 2011 begonnenes Kapitalstärkungsprogramm, welches darauf zielte ihr hartes Kernkapital nach EBA-Definition um mindestens 1,25 Mrd. EUR zu erhöhen, fortgesetzt und umfangreiche Kapitalmaßnahmen umgesetzt.“

Bereits im Frühjahr 2011 stellte die Emittentin ein Kapitalstärkungsprogramm vor, um den künftigen Mindestkapitalanforderungen an Banken (Basel III) gemäß den Erfordernissen nach der

sich derzeit noch im Gesetzgebungsverfahren befindlichen EU-Kapitaladäquanzverordnung zu entsprechen.

Nachdem die European Banking Authority (EBA) im Rahmen eines im Sommer 2011 angekündigten Stresstests die im NORD/LB Konzern bestehenden stillen Einlagen nicht als hartes Kernkapital anerkannte, zog die Emittentin wesentliche Teile ihres Kapitalstärkungsprogrammes vor. Hierzu zählen neben einer Begrenzung der risikogewichteten Aktiva, der Thesaurierung von Gewinnen aus dem Ergebnis 2010, insbesondere der Verkauf von Beteiligungen und weiteren Maßnahmen zur Optimierung der Eigenkapitalstruktur durch Umwandlung von stillen Einlagen und weiteren Kapitalinstrumenten in hartes Kernkapital.

Die Umstrukturierung führte dazu, dass stille Einlagen und strukturkongruente Anleihen umgewandelt wurden. Das Land Niedersachsen nahm im August 2012 eine Erhöhung des Stammkapitals zzgl. Agio der NORD/LB von 400 Mio. Euro vor. Zugleich reduzierten sich die aufsichtsrechtlichen anrechenbaren stillen Einlagen bei der Bank um den identischen Betrag.

Bei der Tochtergesellschaft Bremer Landesbank erfolgte im August 2012 eine Wandlung stiller Einlagen des Landes Bremen, des Sparkassenverbandes Niedersachsen und der Emittentin selbst, so dass sich der Anteil der Emittentin am gezeichneten Kapital der Bremer Landesbank von 92,5 % auf rund 54,8 % reduzierte.

Darüber hinaus stellen die Länder Niedersachsen und Sachsen-Anhalt seit August 2012 einen Garantierahmen für die Mezzanine-Tranche eines in eine Verbriefungsstruktur eingebrachten Kreditportfolios der Emittentin. Dieser Garantierahmen besitzt rein vorsorglichen Charakter und kann von der Emittentin bei Bedarf bis Ende 2014 gezogen werden. Während dieser Bereitstellungsphase zahlt die Emittentin den beiden Garantiegebern eine Gebühr.

Die Emittentin hat die Kapitalmaßnahmen in den Jahren 2011 und 2012 umgesetzt und erfüllt die von der EBA vorgegebenen Mindestanforderungen bezüglich der Ausstattung mit hartem Kernkapital.

EU Verfahren: Umstrukturierungsplan und Zusagen des NORD/LB Konzerns

Voraussetzung für den Vollzug der Kapitalmaßnahmen aus 2011 und 2012 war eine beihilferechtliche Prüfung und Genehmigung der Maßnahmen durch die EU-Kommission. Für die bis Anfang 2012 vollzogenen Maßnahmen erteilte die EU-Kommission die Genehmigung Ende 2011 unter der Maßgabe, dass binnen eines halben Jahres von der NORD/LB ein Umstrukturierungsplan einzureichen sei, der auch die für 2012 geplanten Maßnahmen enthalten sollte.

Die wesentlichen Inhalte dieses Plans, der im ersten Halbjahr 2012 zwischen der Emittentin, ihren Trägern, der deutschen Bundesregierung und der EU-Kommission abgestimmt wurde, bildeten die Darstellung der Geschäftsstrategie und des Geschäftsmodells, ein mittelfristiger Geschäftsplan sowie die detaillierte Erläuterung aller relevanten Maßnahmen und Zusagen gegenüber der EU-Kommission.

Die EU-Kommission hat am 25. Juli 2012 die Kapitalstärkungsmaßnahmen der Emittentin genehmigt.

Als wesentliche Punkte verständigten sich die NORD/LB, die Bundesrepublik Deutschland und die EU-Kommission über die inhaltliche und technische Ausgestaltung des Garantierahmens, über die künftige Ausrichtung der Geschäftsfelder des Konzerns, was beispielsweise die Zielkundendefinition, Geschäftsvolumina oder Schwerpunktbildung bei Geschäftsgebieten betrifft, sowie über eine Reduzierung der Konzern-Bilanzsumme und eine Optimierung des Kostenniveaus. Ferner hat die Emittentin zugesagt, Dividendenzahlungen an die Träger für die Jahre 2012 und 2013 auszusetzen. Etwaige Jahresüberschüsse aus 2012 und/oder 2013 können jedoch auf neue Rechnung vorgetragen werden, sodass unter der Voraussetzung einer planmäßigen Ergebnis- und Kapitalentwicklung eine Ausschüttung an die Träger nach Auslauf dieser Phase erfolgen könnte.

Die Einhaltung der abgegebenen Zusagen wird von einem von der EU-Kommission eingesetzten, unabhängigen Treuhänder überwacht und an die EU-Kommission berichtet.

Auf Basis der bis 2014 (längstens bis Ende 2016) gültigen Zusagen kann die Emittentin ihr Geschäftsmodell fokussiert fortführen. Nur vereinzelt sind Adjustierungen am Geschäftsmodell erforderlich, beispielsweise in Form der vereinbarten Schließung einiger Repräsentanzbüros und der Beschränkung einiger Geschäftsaktivitäten.

Effizienzsteigerungsprogramm

Die Emittentin hat Anfang 2011 im Einvernehmen mit ihren Trägern beschlossen, den Verwaltungsaufwand des NORD/LB Konzerns auf dem Niveau von 1,1 Mrd. EUR zu stabilisieren und sich gegenüber der EU-Kommission, ihre operativen Betriebskosten (ohne Sondereffekte) bis Ende 2016 im NORD/LB Konzern auf 1,07 Mrd. EUR zu begrenzen.

Um dieses Ziel zu erreichen, hat die Emittentin im März 2011 ein Effizienzsteigerungsprogramm aufgelegt, das sowohl Sach- als auch Personalkosten reduzieren soll. 2012 wurden in diesem Rahmen Rückstellungen für kontrahierte Vereinbarungen über die Beendigung von Arbeitsverhältnissen in Höhe von 27 Mio. EUR gebildet. Darüber hinaus wurden Abfindungen in einem geringen Umfang gezahlt.

Weiteres

Die Entwicklungen in Irland, Italien, Portugal, Griechenland, Spanien und Zypern, aber auch in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union werden vom NORD/LB Konzern intensiv beobachtet und analysiert. Dies gilt insbesondere auch für den spanischen Bankensektor. Weiteren Wertberichtigungsbedarf sieht der NORD/LB Konzern hier jedoch aktuell nicht vor.

Die anhaltende Schiffskrise im Container und Tankersegment belastet die Emittentin und führt zu spürbaren Aufwendungen für die Risikovorsorge im Bereich der Schiffsfinanzierung."

VI. ÄNDERUNG DER INFORMATIONEN ZUM BASISPROSPEKT

1. In Kapitel H. „**Informationen zum Basisprospekt**“ wird in Abschnitt „**5. Einsehbare Dokumente**“ auf Seite 65 die letzten zwei Spiegelstriche und der letzte Absatz gestrichen und durch folgende Passage ersetzt: :

- das Registrierungsformular vom 9. Juli 2013, mit Angaben zur Geschäftstätigkeit und zur finanziellen Lage der Emittentin einschließlich des ungeprüften Konzernzwischenabschlusses der Emittentin für den Zeitraum vom 1. Januar 2013 bis zum 31. März 2013, des Konzernabschlusses des NORD/LB-Konzerns zum 31. Dezember 2012 sowie des Einzelabschlusses der Emittentin zum 31. Dezember 2012;
- das Registrierungsformular vom 16. Juli 2012, nebst Nachträgen mit Angaben zum Konzernabschluss des NORD/LB-Konzerns zum 31. Dezember 2011.

Das Registrierungsformular vom 9. Juli 2013, und das Registrierungsformular vom 16. Juli 2012 sind zudem auch über die Internetseite der Emittentin (www.nordlb-wertpapiere.de) erhältlich.

Ferner sind der Basisprospekt für NORD/LB Pfandbriefe vom 22. September 2011 sowie die dazugehörigen Nachträge Nr. 1 bis Nr. 5, die Geschäftsberichte des NORD/LB Konzerns für das Geschäftsjahr 2011 und das Geschäftsjahr 2012 sowie der Geschäftsbericht der Emittentin für das Geschäftsjahr 2012 während der üblichen Öffnungszeiten bei der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –, Friedrichswall 10, 30159 Hannover als Druckfassung oder in elektronischer Form auf der Internetseite www.nordlb.de erhältlich.

Hinsichtlich des Registrierungsformulars vom 16. Juli 2012 nebst Nachträgen gelten lediglich die Inhalte der vorgenannten Seiten F38 bis F140 als per Verweis in diesen Prospekt einbezogen. Der verbleibende Teil des Registrierungsformulars der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 16. Juli 2012 ist ausdrücklich nicht per Verweis in diesen Prospekt einbezogen und folglich nicht für den Anleger relevant.“

2. In Kapitel H. „**Informationen zum Basisprospekt**“ wird Abschnitt „**6. Verweisliste**“ auf Seite 65 wie folgt ergänzt:

Dokument	Seite/n	Seite und Kapitel des Basisprospekts
Registrierungsformular der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 9. Juli 2013	Alle	S. 23 (Emittentenbeschreibung),
Registrierungsformular der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 16. Juli 2012, nebst Nachträgen	F-38 bis F-140	Seite 23

VII. VERANTWORTUNG

Die Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – mit Sitz in 30159 Hannover, Friedrichswall 10, ist verantwortlich für die in diesem Nachtrag gemachten Angaben. Sie hat sichergestellt, dass die in dem

Nachtrag gemachten Angaben ihres Wissens nach richtig und keine wesentlichen Umstände
ausgelassen sind.

Hannover, den 2. August 2013

NORDDEUTSCHE LANDESBANK
GIROZENTRALE

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large, stylized initial 'L' followed by a smaller 'D' and a horizontal line extending to the right.

Dr. Lotze

A handwritten signature in blue ink, featuring a large, circular initial 'S' with a horizontal line extending to the right.

Schmidt